

# Messstellenbetriebsentgelte nach dem MsbG der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig von 01.07.2020-31.12.2020

Dieses Preisblatt gilt nicht für den konventionellen Messstellenbetrieb. Das Preisblatt für konventionellen Messstellenbetrieb finden Sie auf unserer Internetseite [swro-netze.de](http://swro-netze.de).

## 1 Entgelt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) (gemäß § 2 Nr. 15 MsbG)

Standardleistungen mME (Niederspannung)	je Zählpunkt	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
mME Entnahme	16,81	19,50
mME Einspeisung	16,81	19,50

## 2 Entgelt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys)<sup>1</sup> (gemäß § 2 Nr. 7 MsbG)

Standardleistungen iMSys Entnahme	je Zählpunkt	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
iMSys an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch <sup>2</sup> von ...		
über 100.000 kWh	290,00	336,40
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	194,96
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	165,72
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	126,72
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	97,48
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	58,49
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	38,99
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	29,24
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	22,42
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	97,48

<sup>1</sup> Technische Verfügbarkeit nach § 30 MsbG vorausgesetzt.

<sup>2</sup> Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch nach § 31 Abs. 4 MsbG.

Standardleistungen iMSys Einspeisung	je Zählpunkt	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
iMSys an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von ...		
größer 100 kW	290,00	336,40
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	194,96
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	126,72
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	97,47
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	58,49

### 3 Entgelte für Zusatzleistungen (gemäß § 35 Abs. 2 MsbG)

Art der Leistung	je Leistungseinheit	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Strom- und Spannungswandlersatz in der Mittelspannung	360,00	417,60
Stromwandlersatz in der Nieder- oder Umspannung	50,00	58,00

Alle Entgelte dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Positionen des vorliegenden Preisblatts werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sobald die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, werden diese im Preisblatt ergänzt. Auf Anfrage bieten wir auch individuelle Leistungen an.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.